



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 13

Datum 10.06.2009

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 32 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 22.06.2009, 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 33 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Reusrather Straße/ Rothenberg“

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



32



Stadt Leichlingen

09.06.2009

**Einladung**

zur  
36. Sitzung des **Rates**  
am Montag, 22. Juni 2009, 16.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Haushaltssatzung 2009	20-4/2009 - 2

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Reinigung städtischer Gebäude, Sachstand Vergabeverfahren / Vorlage vom 15.04.2009	62-8/2009 62-8/2009-1

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister



33

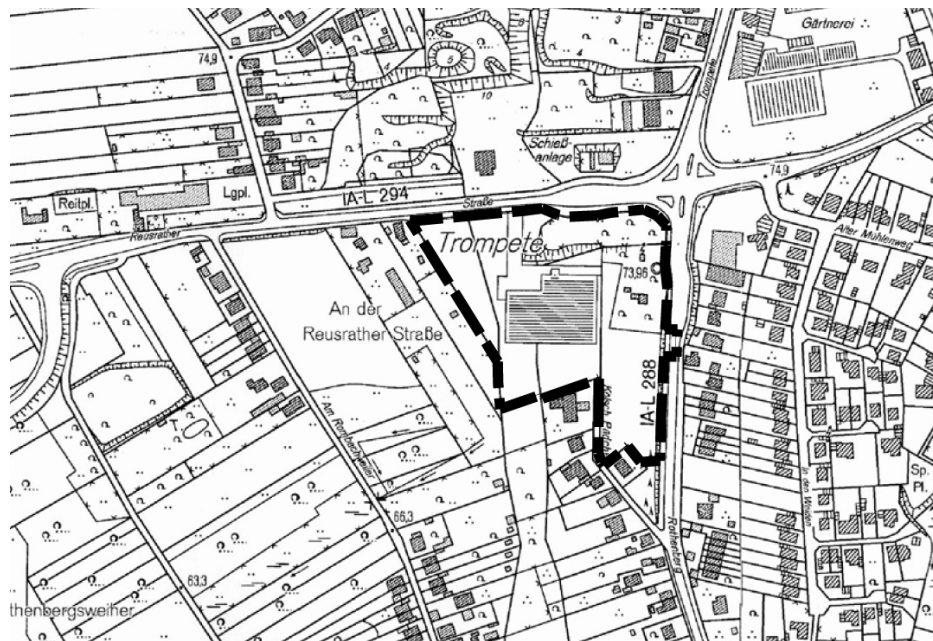
**Bekanntmachung  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. 87 „Reusrather Straße/Rothenberg“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 08.06.2009 beschlossen für das nachstehend aufgeführte Gebiet einen Bebauungsplan i.S. des § 30 BauGB mit Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

**87 „Reusrather Straße/Rothenberg“**

Das Plangebiet wird wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt:



ohne Maßstab

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis zu 12 Monaten ausgesetzt und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei dem vorgenannten Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 1 BauGB. Deshalb beschloss der Rat der Stadt Leichlingen den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.



Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis einschließlich 30.06.2009 zur Planung äußern.

Der Gestaltungsplan mit der zugehörigen Entwurfserläuterung kann während der Sprechzeiten, Montag und Mittwoch, vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Verwaltungsnebenstelle Am Schulbusch 16, Zimmer 1/2 eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.leichlingen.de /aktuelles/planen und bauen](http://www.leichlingen.de/aktuelles/planen_und_bauen) zu finden.

Leichlingen, den 09.06.2009

Der Bürgermeister

(Ernst Müller)